

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Änderungsbeschluss wurde am 17.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.


2. Zu dem Deckblatt Entwurf in der Fassung vom 07.03.2019 mit Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und er wurde öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Beteiligung, sowie die öffentliche Auslegung erfolgten in der Zeit vom 27.05.2019 bis einschließlich 26.06.2019.

Von der Abgabe eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB ist abzusehen.

Die Gemeinde Buchhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2019 die Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom 04.07.2019 festgestellt. Die Gemeinde Buchhofen hat die Genehmigung des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch das Landratsamt Deggendorf mit Bescheid vom 07.08.2019, Az. 83-2019-BL am 12.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 BauGB).

Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung des Deckblattes Nr. 18 in Kraft getreten.

3. Ausgefertigt:  
Buchhofen, den **30. Sep. 2019** .....

Josef Friedberger  .....

(Erster Bürgermeister)



(Siegel)